

Großblütiges Heusenkraut Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Februar 2018

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

Großblütiges Heusenkraut

2.2. Wissenschaftlicher Name

Ludwigia grandiflora (Michx.) Greuter & Burdet, 1987

2.3. Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: Das Großblütige Heusenkraut ist in Deutschland mit mehreren kleinräumigen Vorkommen in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen

und Rheinland-Pfalz dokumentiert. Die Art gilt als in Deutschland etabliert (Nehring 2016).

Status und Verbreitung im Bundesland: Siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: Datenlage gesichert

2.4. Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Vor den Handelsverboten durch die VO erfolgte die Einführung hauptsächlich über den Handel als Gartenteichpflanze. Einzelpflanzen können durch vegetative Vermehrung in kurzer Zeit große Bestände ausbilden. Aus Blättern oder Sprosstteilen von nur 1 cm Länge können sich vollständige Pflanzen entwickeln (Hussner & Starfinger 2015). Sprossfragmente können durch Fließgewässer oder durch Anhaften an Wasservögeln oder Booten über weite Strecken transportiert werden. Eine Ausbreitung von Samen durch Wasservogel wird vermutet (Schmiedel et al. 2015). Untergetauchte/unterirdische Sprosstteile sind in der Lage, den Winter in kühlgemäßigten Klimazonen (in Deutschland) zu überdauern.

3. Nachteilige Auswirkungen

Die Art ist zur Ausbildung dichter schwimmender Teppiche befähigt. Bei den Vorkommen in Frankreich wird von einer Gefährdung einheimische Sumpf- und untergetaucht lebende Pflanzen durch Habitatkonkurrenz und chemische Konkurrenzfaktoren berichtet. Von europäischen Quellen wird außerdem von Ökosystemveränderungen durch dichte Bestände berichtet (Verringerung der Fließgeschwindigkeit von Gewässern, Erhöhung von Sedimentationsraten, Verminderung des Lichteinfalls, Reduktion des Sauerstoffgehalts, Senkung des pH-Wertes) (Rabitsch et al. 2013).

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

- Ziel der benannten Maßnahmen ist es, die von der Art ausgehenden negativen Auswirkungen und Risiken für die Biodiversität zu reduzieren und zu minimieren.

- Ziele der Maßnahmen im Sinne des Art. 19 der VO sind die
 - Beseitigung der unter Verschluss gehaltenen Bestände, um einer Ausbreitung vorzubeugen
 - Beseitigung von Beständen im Freiland in Fällen, in denen mit den verfügbaren Maßnahmen sämtliche Individuen erreicht werden können
 - Verhinderung der weiteren Ausbreitung (Kontrolle) der Bestände in allen übrigen Fällen
 - jeweils unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt und der Kosten.

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Halter/Besitzer über geeignete Wege, z. B. Flyer und Webseiten, auch über den Gartenhandel. Darstellung der Risiken, die von einer Haltung im Freiland ausgehen sowie der durch die VO eingeführten Beschränkungen mit dem Appell, das Großblütige Heusenkraut aus Gärten bzw. Gartenteichen zu beseitigen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringe Kosten mit hohem Nutzen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine.

Erfolgskontrolle: Nicht möglich.

M 2: Manuelle Entnahme zur Beseitigung oder zur Kontrolle von Beständen

Beschreibung: Mechanische Beseitigung oder Kontrolle lokaler Vorkommen durch

- Abfischen mit Netzen
- Manuelles Ausreißen
- Einsatz von Baggern oder speziellen Harvestern

jeweils mit Verwendung von Filtern, um auch Pflanzenkleinteile aufzufangen mit Kompostierung/Vergärung/Verbrennung des Pflanzenmaterials durch Entsorgungsfachbetriebe im Rahmen der geltenden abfallrechtlichen Regelungen (Schmiedel et al. 2015).

Aufwand und Wirksamkeit: Durch die ausgeprägte Eigenschaft zur vegetativen Vermehrung sind Bestände der Art nur vollständig zu beseitigen, wenn sämtliche Individuen erreicht werden. Bei größeren Beständen sowie in großen naturnahen Gewässern ist das kaum möglich, so dass hier die Bestandskontrolle an die Stelle der Beseitigung treten muss. Von erfolgreichen Beseitigungen wird aus Frankreich, Großbritannien und der Schweiz berichtet (Rabitsch et al. 2013). In Deutschland konnten Erfahrungen in der systematischen Bekämpfung des Großblütigen Heusenkrautes an der Leda (Niedersachsen) gewonnen werden, bei der Pflanzen vorwiegend manuell entnommen wurden (Nehring & Kolthoff 2013, Hussner o.J., Hussner et al. 2016).

Wirkung auf Nichtzielarten: Selektiv, Nichtzielarten bleiben von den Maßnahmen weitgehend unbeeinträchtigt.

Erfolgskontrolle: In den ersten Jahren nach der Maßnahmenumsetzung jährliche Erfolgskontrolle durch Erfassung von Einzelpflanzen im Managementgebiet.

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.

Spezielle Hinweise: An der Leda (Niedersachsen) wurde die Art in einem ca. 1,5 ha großen Altarm im Jahr 2004 durch Angler erstmals beobachtet. 2013 wurden Beseitigungsmaßnahmen auf der Grundlage eines 2011 aufgestellten Managementplans umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 1.100 qm von den schwimmenden Decken der Pflanze besiedelt (Nehring & Kolthoff 2013). Als geeignetste Maßnahmen erwies sich die manuelle Entnahme („hand picking“). Daneben wurden 150 qm 15 cm tief ausgebaggert. Durch die Maßnahmen wurden 25 t Biomasse und damit mehr als 95 % des Bestandes entfernt. Die Kosten für Entfernung der Biomasse und Verbrennung der Biomasse in einem Kraftwerk betragen 980 €. Auf einigen Restflächen war eine völlige Beseitigung nicht möglich, so dass in den Folgejahren jeweils ein eintägiges manuelles Management umgesetzt wird. Der Bestand nimmt dadurch weiter ab und wird im vorliegenden Fall sehr

wahrscheinlich komplett beseitigt werden können. Für die Hauptmaßnahme wurden ca. 160 Personenstunden, 9,5 Baggerstunden und 4,75 Traktorstunden aufgewendet. Die Nachsorgemaßnahmen (manuelle Entnahme) umfassen ca. 18 Personenstunden pro Jahr (Hussner o.J., Hussner et al. 2016).

5.2. Weiterführende Literatur/Quellen

- Hussner, A. (o.J.): Die aquatischen Neophyten in Europa - Einfuhrwege, Probleme, Managementstrategien und Unterhaltung von Gewässern. Präsentation unter <http://www.gfg-fortbildung.de>, (zuletzt abgerufen am 01.06.17).
- Hussner, A. & Starfinger, U. (2015): Zur Kenntnis der Biologie des aquatischen Neophyten *Ludwigia grandiflora*. Florist. Rundbriefe 48/49 (2014/15), 1-12.
- Hussner, A., Windhaus, M. & Starfinger, U. (2016): From weed biology to successful control: an example of successful management of *Ludwigia grandiflora* in Germany. Weed Research 56, 434–441.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438: 134 S.
- Nehring, S. & Kolthoff, D. (2011): The invasive water primrose *Ludwigia grandiflora* (Michaux) Greuter & Burdet (Spermatophyta: Onagraceae) in Germany: First record and ecological risk assessment. Aquatic Invasions 6: 83–89.
- Rabitsch, W., Gollasch, S., Isermann, M., Starfinger, U. & Nehring, S. (2013): Erstellung einer Warnliste in Deutschland noch nicht vorkommender invasiver Tiere und Pflanzen. BfN-Skripten 331: 154 S.
- Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Nehring, S., Scheibner, C., Roth, M. & Winter, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 141(1): 709 S.

5.3. Anlagen

[Länderspezifische Anlage zur Verbreitung](#)

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.